

POLIT. GEMEINDE MARBACH
ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG
9437 Marbach
Tel. 071 775 81 93
Mail: andreas.helbling@marbach.ch



PREISBLATT

für

ELEKTRISCHE ENERGIE

gültig ab 1. Januar 2025

Baustrom

Öffentliche Beleuchtung/ Verstärkeranlagen

Strompreise Baustrom

Preis je Kilowattstunde		Einheitstarif
Netznutzung	Rp.	8.50
Energie	Rp.	15.00
Kommunale Leistungen	Rp.	1.77
Systemdienstleistungen und Stromreserve	Rp.	0.78
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp.	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp.	0.10
Total exkl. MWSt.	Rp.	28.35
MWSt. 8.1%	Rp.	2.30
Total inkl. MWSt.	Rp.	30.65

Grundpreis Netz		exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
pro Monat	Fr.	30.00	32.43
Bereitstellung Zählerschrank	Fr.	450.00	486.45
Falls Bedarf grösser als 125A muss der Zählerschrank bauseits geliefert werden. Kosten für Anschluss an EW Anlagen	Fr.	280.00	302.68

Strompreise ÖB/ Verstärkeranlagen

Preis je Kilowattstunde		Einheitstarif
Netznutzung	Rp.	8.50
Energie	Rp.	15.00
Kommunale Leistungen	Rp.	1.77
Systemdienstleistungen und Stromreserve	Rp.	0.78
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp.	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp.	0.10
Total exkl. MWSt.	Rp.	28.35
MWSt. 8.1%	Rp.	2.30
Total inkl. MWSt.	Rp.	30.65

Allgemeine Bestimmungen

Grundpreis Netz

Der Grundpreis ist auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird. Er ist Bestandteil des Netznutzungsentgeldes.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden.
- Die Messdienstleistungen.
- Die Bereitstellung von Blind- sowie Ausgleichsenergie.

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten die Hausinstallationskontrolle der am Netz angeschlossenen Objekte, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenergien.

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Beiträge für **Systemdienstleistungen und Stromreserve** setzen sich aus den Kosten des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes sowie die Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit zusammen. Die Höhe der Abgaben richten sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen und werden ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die **Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische** wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten

Einheitstarif Montag - Sonntag 0.00 Uhr - 24.00 Uhr

Sperrzeiten

Die Elektrizitätsversorgung Marbach behält sich vor, während der Höchstbelastungszeit Verbraucher wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Sauna usw. werkseitig auszuschalten.

Reglement

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2025. Die EVM behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

Fragen? Wir sind für Sie da:

Gemeinde Marbach
Kassieramt
Obergasse 4
9437 Marbach

Tel. : +41 (0)71 775 81 93

Fax : +41 (0)71 775 81 99

mailto:andreas.helbling@marbach.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: www.marbach.ch

Bitte melden Sie Wohnungs-, Geschäfts- und Lokalwechsel
frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können.
Tel. 071 775 81 93